

18.01.2011

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

zum Antrag „Die Landesregierung soll sich klar zum Fortbestand der Integrationsunternehmen bekennen“

der CDU-Fraktion

- Drucksache 15/1070 -

Die Landesregierung bekennt sich klar zum Fortbestand der Integrationsprojekte

I. Ausgangslage

Integrationsprojekte bieten Menschen mit schweren Behinderungen

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflicher oder ortsüblicher Vergütung auf Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarktes,
- arbeitsbegleitende Betreuung,
- Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung,
- Unterstützung bei der Vermittlung in eine andere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- geeignete Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Beschäftigung in einem Integrationsprojekt (z.B. Praktika, Trainingsmaßnahmen).

Integrationsprojekte können dabei in Form von Integrationsunternehmen, Integrationsbetrieben oder Integrationsabteilungen organisiert sein. □□

Sie sind rechtlich selbständige Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes, die schwerbehinderte Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren und sich gleichzeitig, wie jedes andere Unternehmen auch, mit ihren Produkten und Dienstleistungen dem Wettbewerb stellen.

Integrationsprojekte sind bereits in den 90er Jahren als Möglichkeit der beruflichen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen auf dem regulären Arbeitsmarkt und als Alternative zur

Datum des Originals: 18.01.2011/Ausgegeben: 19.01.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Werkstatt, auch unter Beteiligung der Landschaftsverbände, entwickelt worden. In den Jahren 1996 bis 2000 hat die damalige rot-grüne Landesregierung mit insgesamt ca. 21 Mio.€ den Aufbau von Integrationsunternehmen, im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung der Europäischen Union, gefördert. Seit dem Jahr 2001 besteht die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des SGB IX. In der Zeit von 2002 bis 2005 wurden neue Ansätze und Strategien aus Mitteln der Gemeinschaftsinitiative "EQUAL", der Europäischen Union und der Ausgleichsabgabe über die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe erprobt und damit die Entwicklung der Integrationsunternehmen nachhaltig unterstützt.

Für die Jahre 2008 – 2010 wurden vom Land 10 Millionen Euro ergänzend zu den Mitteln der Landschaftsverbände in Höhe von nochmals 10 Millionen eingesetzt, um das Ziel, 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen, zu erreichen. Die Zuwendungen zur investiven Förderung von Integrationsprojekten wurden im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ zur Verfügung gestellt. Dabei fördern das Land und die Landschaftsverbände Integrationsunternehmen, -betriebe oder -abteilungen mit Zuschüssen zu den notwendigen Gesamtinvestitionen.

Die Förderung eines jeden Arbeitsplatzes eines schwerbehinderten Menschen kann dabei max. 20.000 Euro bei einem neugeschaffenem und bis zu 15.000 Euro für die Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes betragen.

In Nordrhein-Westfalen bestehen 144 Integrationsunternehmen mit rund 3.400 Arbeitsplätzen, davon 1.600 für Menschen mit Behinderungen (Stand 31.12.2009).

Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Integrationsprojekte für Menschen mit Behinderungen weiterhin unterstützt und ausgebaut werden.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen muss weiter verbessert werden, damit die Anforderungen der UN-Behindertenkonvention und hierbei das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben, umgesetzt werden kann.
- Zur Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes müssen alle Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt werden, selbst zu entscheiden, in welcher Form sie am Arbeitsleben teilnehmen möchten.
- Integrationsunternehmen haben sich dabei als besonders geeignet erwiesen, um für schwerbehinderte Menschen dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen. Für schwerbehinderte Menschen werden hierüber neue Perspektiven auf Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet.
- Der weitere Aufbau, Ausbau und die Weiterentwicklung der Integrationsprojekte ist weiter notwendig. In Nordrhein-Westfalen sollen deshalb die Angebote an Integrationsunternehmen ausgebaut und gestärkt werden.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Ausbau von Integrationsprojekten für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern weiterhin zu unterstützen und dabei das Programm „Integration unternehmen!“ fortzuführen und weiter zu entwickeln;
2. daraufhin zu wirken, dass die Berufs- und Qualifizierungsangebote insbesondere für junge Frauen mit Behinderungen erweitert und frauengerechte Rahmenbedingungen in den Ausbildungsstätten geschaffen werden.

Norbert Römer
Britta Altenkamp
Heike Gebhard
Michael Scheffler

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Andrea Asch
Martina Maaßen

und Fraktion